



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 06/23

Donnerstag, 20. April 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Vorsitz:

Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:

Petra Christ Gemeindeschreiberin

Anwesende:

Christoph Merckx (CM) Gemeinderat

Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Entschuldigt:

Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat

Gast: Guido Hänggi

Öffentliche Traktanden

1. 43 Gemeinderat; Protokoll
 2. 44 Kultur; Beschwerderecht Veranstaltungen
 3. 45 Weid und Allmend; Heizung Meltingerberg
 4. 46 Finanzen; Finanzverwaltung
 5. 47 Gemeinderat; Notschlachtstelle
 6. 48 Gemeinderat; Termine
 7. 49 Gemeinderat; Verschiedenes
-

Nicht-öffentliches Traktandum

Gemeinderat; Kommissionsprotokoll

Unter Traktandum 7 wird ein Kommissionsprotokoll vorgestellt, dies geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, da Kommissionsprotokolle nicht öffentlich sind.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, darunter besonders Guido Hänggi als Gast. Er wird bei den Traktanden 1 bis 7 anwesend sein.

Ausgangslage

Das Protokoll 05/2023 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll 05/2023 einstimmig und es wird dem Verfasser verdankt.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kultur

Beschwerderecht nach Veranstaltungen

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Ausgehend von der Unterredung mit dem anwesenden Gast in der Sitzung 5/2023 wurde ein Satz entworfen, der den Anwohnenden von Veranstaltungsorten ein grundsätzliches Beschwerderecht einräumt, mit dem sie an den Gemeinderat appellieren können. Der nachfolgende Satz soll dem Dokument «Richtlinien für Veranstaltungen und Anlässe» eingefügt werden.

*«**Beschwerderecht** – die Anwohner des Areals, auf dem der Anlass bzw. die Veranstaltung stattfindet, haben ein explizites Recht auf Beschwerde im Nachgang des Anlasses bzw. der Veranstaltung. Dieses beinhaltet die Möglichkeit, allfälliges Auftreten von justiziablen oder nicht-justiziablen (im Sinne von Unfug) Vorkommnissen bei der Gemeinde zur Meldung zu bringen. Die Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten. Die Gemeinde prüft die Vorwürfe. Sie setzt die Veranstalter bei positiver Prüfung darüber in Kenntnis und ermahnt sie, bei Folgeanlässen zur Vermeidung besagter Vorkommnisse (soweit möglich) beizutragen. Im Wiederholungsfall kann die Anlassbewilligung verweigert werden. Das Verhältnismässigkeitsprinzip wird dabei gewahrt.»*

Erwägungen

Der vorliegende Text wird mit dem Satz «Die Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten», ergänzt. Dieser Text wird auf der Website bei der Anmeldung angefügt, sowie beim Haftungsausschuss, welcher der Veranstalter unterschreibt.

Die Einwohner werden in einem Bohnenfädeli oder im Bohnefade auf diesen Text aufmerksam gemacht.

Eine allfällige Beschwerde muss vom Gemeinderat behandelt werden, bevor eine erneute Veranstaltung durch die Organisatoren, gegen welche eine Beschwerde läuft, durchgeführt wird.

Das Wort wird an den Gast übergeben. Er gibt ergänzend hinzu, dass es wenige Festbetreiber gibt, welche die Regeln nicht einhalten. Es geht insbesondere um die laute und monotone Musik, welche dann bis gegen vier Uhr morgens läuft. Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung und hat somit die Verantwortung, dass die erlaubten Dezibel eingehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Text mit dem eingeschobenen Satz einstimmig zu.

2. Protokollauszug geht an:

- Finanzverwaltung
- Archiv

Traktandum 03

Geschäft Nr. 45

Weid und Allmend

Heizung Meltingerberg

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Es liegt ein Antrag der Weid- und Allmendkommission zur Erneuerung der Heizungsanlage auf dem Meltingerberg vor.

Erwägungen

Marzetti Gebäudetechnik GmbH hat im Evaluationsbericht die verschiedenen Varianten der Heizungsanlagen gegenübergestellt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Variante Wärmepumpe-Split Aufstellung in Bezug auf die Kosten, Wirtschaftlichkeit, Installation und Platzverhältnis die günstigste Variante darstellt. Zudem kann die Stromproduktion durch die eigene vorhandene PV-Anlage direkt genutzt werden.

Die Diskussion ist eröffnet und es wird bemerkt, warum die Heizungsanlage nicht auf dem Heuboden aufgestellt werden kann. Somit wäre die Garage frei und nicht mit der Heizungsanlage verbaut. Dieser Standort muss abgeklärt werden, vor allem wegen der Temperaturen im Winter und die Folgen daraus.

Sollte ein Aussengerät in Frage kommen, muss darauf geachtet werden, dass der spätere Ausbau einer Sonnenterrasse nicht beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat ist für das Weiterverfolgen der Luft/Wasser-Wärmepumpe, jedoch soll der Standort der Heizung nochmals überprüft werden.

Wenn der Gemeinderat dem Vorprojekt zustimmt, kann die nächste Projektphase angegangen werden. Im Hauptprojekt werden die Planung und genauen Kosten ermittelt. Das Resultat wird wiederum dem Gemeinderat zu Genehmigung der Umsetzungsphase vorgelegt. Der Einbau der Heizung ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu. Die WAK kann das Projekt mit der Luft/Wasser-Wärmepumpe weiterverfolgen, jedoch den Standort nochmals abklären.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Weid- und Allmendkommission
 - Archiv

Beilagen

- 03_i_Antrag.pdf
- 03_ii_Evaluationsbericht_230202.pdf
- 03_iii_Verfügung.pdf

Traktandum 04

Geschäft Nr. 46

Finanzen

Finanzverwaltung

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Angesichts des per 31. Dezember 2023 auslaufenden Vertrages mit Nunningen (Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle) wurden vom Ressortleiter Finanzen Offerten von verschiedenen Dienstleitern im Bereich Finanzverwaltung eingeholt. Es gingen nur Absagen ein. Das weitere Vorgehen muss vom Gemeinderat besprochen werden.

Erwägungen

CM erwähnt, dass keine Offerten der angeschriebenen Treuhandbüros und Gemeinden eingetroffen sind. Alle begründen die Absagen damit, dass sie keine Kapazität haben.

Es ist angedacht, dass die Finanzverwaltung für Meltingen weiterhin von Nunningen mit einem befristeten Vertrag ab 1. Januar 2024 weitergeführt wird.

Am 28. April 2023 wird CM mit den beiden Gemeindeschreibern zusammensitzen und ausrechnen, wie teuer das Führen der Kanzlei inkl. AHV-Zweigstelle ist, wenn ab 2024 die Einwohnerkontrolle etc. in Meltingen geführt wird.

Die Gemeinde Nunningen muss eine neue Offerte erstellen, wenn in Anbetracht gezogen wird, dass die Kanzlei in Meltingen geführt wird. Büromiete, Büromaterial, Datenbackup etc. verändern sich bei einer allfälligen Rücknahme der Kanzlei von Nunningen nach Meltingen.

Bis am 26. Juli 2023 muss die Gemeinde Nunningen den Entscheid wissen, wie es mit der Finanzverwaltung und der Kanzlei weitergeht.

Am 17. Mai 2023 wird dem Gemeinderat ein Antrag von CM mit den vorgeschlagenen Lösungen und der Kostenrechnung vorgelegt. Am 1. Juni 2023 wird der Entscheid über das Führen der Finanz- und Gemeindeverwaltung ab 1.1.2024 zuhanden der Rechnungsgemeindeversammlung verabschiedet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden.

2. Protokollauszug geht an:

- Finanzverwaltung
- Archiv

Traktandum 05

Geschäft Nr. 47

Gemeinderat

Regionale Notschlachtstelle

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Meltingen betreibt zusammen mit den anderen Thiersteiner Gemeinden sowie den Viehversicherungskreisen des Bezirks Thierstein seit Jahrzehnten eine Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle (das «Notschlachtlokal Thierstein» an der Industriestrasse 11 in Büsserach). Gemäss der solothurnischen Tierseuchen- und Tierschutzverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Als rechtliche Grundlage wurde 1982 ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen (genehmigt in unserer Gemeinde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19.02.1982). Diese Rechtsform entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Kantons Solothurn, insbesondere im Hinblick auf die Organisation sowie die Rechnungslegung. Es besteht ein umständlicher Prozess für die innere Willensbildung, bei dem sich alle 17 Beteiligten (12 Gemeinden und 5 Viehversicherungskreise) jeweils einstimmig einigen müssen. Zudem müsste die Jahresrechnung jedes Jahr durch alle Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Dazu kommt, dass das regionale Notschlachtlokal Thierstein keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, welcher das Gebäude und die Betriebsmittel gehören. Aktuell ist als Eigentümer des Grundstücks (quasi treuhänderisch) allein der Ziegen- und Viehversicherungskreis Büsserach-Erschwil im Grundbuch eingetragen, obwohl dessen Kauf und Ausbau von allen Beteiligten anteilmässig finanziert wurde. Hier fehlt es an Transparenz, was für die Zukunft Konfliktpotential beinhaltet. Das Amt für Gemeinden hat aus diesen Gründen Ende 2020 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 verweigert und die Gemeinden aufgefordert, eine zeitgemässe rechtliche Organisation für die Tierkörpersammel- und Notschlachtungsstelle zu schaffen.

Erwägungen

An der Ammännerkonferenz wurde über dieses Thema gesprochen. Die Buchführung muss über HRM2 erfolgen. Die Auflösungsvereinbarung sowie die neue Gemeindevereinbarung für eine GmbH sind noch in Bearbeitung und werden nach Fertigstellung den Gemeinden zuhanden der Gemeindeversammlung zugestellt. Der Gemeinderat ist mit der Bildung einer rechtlichen Organisation einverstanden. Sollte sich die Gemeinde einmal entscheiden, aus der Vereinbarung auszutreten, können die Anteile verkauft werden und man kann sich einer anderen Tierkörpersammel- und Notschlachtstelle anschliessen. Grosse Investitionen sind nicht geplant, weil eine Erneuerung der Anlage stattgefunden hat. Der Mitgliederbeitrag von CHF 1.00 pro Person sollte bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, sobald die beiden neuen Vereinbarungen vorliegen, werden sie vom Gemeinderat zuhanden der Rechnungsgemeindeversammlung verabschiedet.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 05_i_2023 03 22 Entwurf Gemeindeversammlungsvorlage.pdf

Traktandum 6

Geschäft Nr. 48

Termine

Der Gemeinderat kann an der Informationsveranstaltung der Kelsag am 26. April 2023 nicht teilnehmen, weil gleichzeitig das Podiumsgespräch betreffend 5G-Antenne in Meltingen stattfindet.

FW hat die Unterlagen zur DV des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland vom 28. April 2023 dem Gemeinderat zum Lesen weitergeleitet. FW besucht die DV.

Die Pensionskasse PKSO hat eine Einladung zur Arbeiter-Tagung vom 24. Mai 2023 gesendet. Es nimmt kein Gemeinderatsmitglied an der Tagung teil.

Am 12. Mai 2023 findet von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Eröffungsfeier der GAT2023 statt. CM wird an der Eröffungsfeier anwesend sein.

Die Schreibende wird den Gemeinderat für die GV von Forum Schwarzbubenland vom 26. April 2023 infolge Terminkollision (Podiumsgespräch) entschuldigen.

Die GV der GASAG AG findet am 25. April 2023 um 17.00 Uhr bei Primeo Netz AG in Münchenstein statt. Der Gemeinderat ist verhindert, daran teilzunehmen. Die Gemeindeschreiberin wird den Gemeinderat entschuldigen.

Die Raiffeisen informiert über ihre drei Anlässe. Am 5. Mai 2023 findet ab 18.15 Uhr die Orientierungsversammlung statt. Am 6. Mai 2023 heissen sie zu «Raiffeisen rockt» in der Hofackerhalle Nunningen willkommen. «Schmätterstilz» und «Megawatt» treten auf. Für Sonntag, 7. Mai 2023 ist der Bauernhofbrunch in der Neuhof-Schüüre Laufen/Wahlen ab 09.30 Uhr geplant. Bei Interesse einer Teilnahme des Gemeinderates kann die Anmeldung über einen personalisierten Anmeldecode erfolgen.

Die DV der ARA findet am 27. April 2023 statt. RW wird daran teilnehmen.

Traktandum 7

Geschäft Nr. 49

Verschiedenes

CM erläutert den Vergleich Staatssteuererträge 2021 und 2020 der natürlichen Personen. Der Vergleich des Steuerertrages der Steuerperiode 2021 mit der Steuerperiode 2020 zeigt beim Kanton einen Mehrertrag von 4,02% gegenüber der Vorperiode. Der Vergleich erfolgte anhand von 137'777 vergleichbarer Veranlagungen (der Veranlagungsstand betrug ca. 95%). Der

Vergleich erfolgt für Meltingen anhand von 301 Veranlagungen der Steuerperiode 2021. Die Auswertung zeigt folgendes Ergebnis: Veränderung gegenüber der Vorperiode: 5,87%.

Die Infotafel bei der Grüngutstelle wird in absehbarer Zeit aufgestellt.

Die Fassadenbeleuchtung beim Gemeindehaus wurde zu nahe an der Fassade angebracht. Der Elektriker wird die Beleuchtung neu platzieren.

Die Jahresrechnung von CHF 75.00 vom Historischen Verein des Kantons Solothurn ist eingetroffen. Die Gemeindeschreiberin klärt bei der Finanzverwaltung in Nunningen ab, ob dieser Betrag jeweils bezahlt wurde.

Im September 2024 finden die Solothurner Waldtage in Selzach statt. Die Gemeinde Meltingen bezahlt jährlich einen Jahresbeitrag von CHF 1450.00 an BWSO, Organisator der Solothurner Waldtage. Nun ist ein Schreiben eingetroffen, ob anlässlich der Solothurner Waldtage ein freiwilliger Beitrag von CHF 218.00 bezahlt wird. Der Gemeinderat spricht sich gegen den freiwilligen Beitrag aus, da ein jährlicher Jahresbeitrag einbezahlt wird.

Für das Einweihungsfest des Dorfplatzes am 2. September 2023 hat RW einen Vorvertrag für die Bühne abgeschlossen. Er ist auch auf der Suche nach einer Band. CM wird sich bei Nicole Ditzler ebenfalls nach möglichen Bands erkundigen.

RW hat festgestellt, dass die Gemeinde Meltingen bei der GASAG AG 6 Aktien à CHF 1000.00 besitzt, das sind 0,28% des Aktienkapitals. Es ist angedacht, dass die Aktien abgestossen werden und bei Büsserach und Breitenbach angefragt wird, ob sie Interesse am Kauf der Aktien der Gemeinde Meltingen haben. Dann wird der Gemeinderat definitiv über das Abstossen der Aktien beraten. RW nimmt sich dem allfälligen Verkauf an und wird bei einem positiven Bescheid eines Käufers einen Antrag für die Gemeinderatssitzung formulieren. Die Gemeindeschreiberin klärt ab, welcher Aktienbetrag in der Bilanz aufgeführt ist.

DS wird einen 1. August-Festredner organisieren.

Der Banntag wird vom Verschönerungsverein organisiert. DS wird bis am 24. April 2023 die Wanderroute und das Programm der Gemeindeverwaltung weiterleiten, damit die Einladung in alle Haushaltungen erfolgen kann.

Bei der GZG stehen Sanierungen in der Höhe von CHF 850000 an für Dach- und Fenstersanierung sowie Einbau Solaranlage bei Hallen 6 und 8 des Werkhofes in Nunningen. Daher wollen sie das Aktienkapital aufstocken. Der Kauf von allfälligen Aktien berät der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Mai 2023. Die Gemeindeschreiberin informiert den Vorstand des GZG, dass der Entscheid des Gemeinderates am 3. Mai fällt und nicht wie von GZG gewünscht, bis am 2. Mai 2023 mitgeteilt werden kann.

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot von Flugaufnahmen des Dorfes Meltingen vor. 3 Fotos kosten CHF 950.00. Der Gemeinderat hat kein Interesse.

Das Parkplatzreglement wird von der Fron- und Umweltkommission mit RW angegangen. Ebenso wird der volle Kiesfänger mit dem Präsidenten der Fron- und Umweltkommission angeschaut. Wie weit die Angelegenheit mit den Leitblanken Richtung Meltingerberg sind, wird RW ebenfalls mit dem Präsidenten der Fron- und Umweltkommission klären.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe March hat einen grossen Arbeitsaufwand. Er erstellt einen Stundenrapport. Andreas Weyer kann die Arbeitsstunden gemäss DGO in Rechnung stellen. Die Entschädigung an die Aktuarin beträgt pro Sitzung mit Protokoll CHF 80.00.

Damit das Thema IKS bis zur nächsten Sitzung traktandiert werden kann, sind die Gemeinderäte aufgeboten, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und dem Gemeindepräsidenten ein Feedback zu geben.

Das geologische Gutachten vom Meltingerbergweg 1 ist noch nicht erstellt worden. Der ressortverantwortliche Gemeinderat wird der Sache nachgehen.

Der Gemeinderat ist aufgefordert, die Ablage ihres Ressorts zu sortieren, damit die Gemeindeverwaltung die wichtigen Dokumente ablegen kann.

Beim Gemeindehaus muss der Dachkännel von Sträuchern, Moos und Efeu befreit werden. Die Äste können in der Mulde entsorgt werden. Der Auftrag wird an Marco Hänggi erteilt.

Der Finanzplan wurde von den Kommissionsmitgliedern noch nicht retourniert. Sie haben Zeit bis am 30. April 2023. Die Friedhofkommission wird den Plan pünktlich einreichen, die Fron- und Umweltkommission wird es an ihrer nächsten Sitzung behandeln. Am 28. April 2023 wird CM mit der Verwaltung den Kommissionen ein Erinnerungsmail zustellen.

Die Frage wird in den Raum gestellt, ob eine Stelle für einen Gemeindearbeiter für Zullwil und Meltingen geschaffen werden kann. Dazu gehört auch eine Teilzeitbeschäftigung als Hauswart bei der March. Der Gemeinderat behält sich diese Option offen und das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt an einer Sitzung mit dem Gemeinderat Zullwil aufgenommen.

Am 19. April 2023 hat der Grundbucheintrag des Kaufvertrages der Gemeinden Zullwil, Nunningen, Fehren, Himmelried und Meltingen stattgefunden. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin haben nicht unterschrieben, da noch zwei Fragen offen sind, welche beim Notar Roland Müller abgeklärt werden müssen. Die Fragen werden wie folgt an den Notar gestellt: Wir als Verkaufspartei sollten dem Grundbuchamt den damaligen Zahlungseingang bestätigen, finden aber keine Belege. Ist möglicherweise in den Unterlagen von Roland Müller ein Datum ersichtlich, wann das Geld geflossen ist und wie hoch der Betrag war. Weiter wird die Frage gestellt, ob der Kaufvertrag nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss oder ob ein Gemeinderatsbeschluss genügt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin

Friedrich Wüthrich

Petra Christ